

Bekanntgabe

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss
Bau-, Umwelt und Werksausschuss

Zuständigkeit
zK

Betreff:

Sanierungsplan für den Ölschaden im Bereich Magdeburger Tor

Sachdarstellung:

Im Zuge von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen wurde 1992 an der B1 im Bereich des Grundstückes Magdeburger Tor 14 ölbelastetes Bodenmaterial angetroffen, das in Teilbereichen im Rahmen der Baumaßnahmen mit ausgehoben und entsorgt worden ist. Durch sich anschließende Erkundungsmaßnahmen im Zeitraum von 1993 bis 1995 wurden im Umfeld Bodenverunreinigungen und eine sanierungswürdige Grundwasserbelastung durch Mineralöle festgestellt. Als Schadenszentrum ergab sich hierbei ein Bereich zwischen der Bebauung des Grundstückes Magdeburger Tor 14 und dem Gehweg (s. Bild).



Nachdem in der Angelegenheit ein längerer Rechtsstreit zwischen dem Landkreis Helmstedt (Untere Bodenschutzbehörde) und der KVG (als Schadensquelle wurde deren ehemalige Betriebstankstelle identifiziert) ausgefochten worden war, wurde der Stadt Helmstedt mit Schreiben vom 11.09.2006 von der KVG erstmalig ein Sanierungsplan vorgelegt. Demnach war vorgesehen, im Bereich des Schadenszentrums den belasteten Erdboden bis zu einer Tiefe von ca. 4 m vollständig auszuheben und zu entsorgen. Lt. diesem Sanierungsplan sollten die 3 dort wachsenden Alleebäume (Linden) vollständig erhalten und die in Anspruch genommenen Rad- und Fußwegflächen wieder in den derzeitigen Zustand versetzt werden. Eine Sanierung der im Laufe der Jahre bis auf die andere Straßenseite verdrifteten Schadstofffahne (auch dort sind Mineralölkonzentrationen bis zu 9.400 mg/kg Trockensubstanz festgestellt worden; zum Vergleich, der Sanierungszielwert beträgt eigentlich 1.000 mg/kg TS) soll dabei nicht erfolgen, da durch entsprechende Untersuchungen der natürliche Abbau der Mineralöle nachgewiesen werden konnte. Da das vorgelegte Sanierungskonzept das Straßengrundstück der Stadt Helmstedt nicht wesentlich beeinträchtigen sollte, war diesem mit Schreiben vom 20.09.06 zugestimmt worden.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Helmstedt den von der KVG vorgelegten Sanierungsplan als nicht ausreichend eingestuft. Eine Sanierung bis an den Straßenrand wird als zwingend erforderlich angesehen und die für den Erhalt der Linden sprechenden Naturschutzaspekte (die Allee am Magdeburger Tor wird im Landschaftsrahmenplan des Landkreises immerhin als geeignet zur Ausweisung als geschützter Landschaftsbestandteil eingestuft) müssen dabei zurückstehen. Die Stadt war aufgrund dieser neuen Situation aufgefordert worden, ihre Bewertung des Baumschutzes zu überdenken.

Da eine Verpflanzung der Bäume aufgrund der Größe und der Standortgegebenheiten nicht in Betracht gezogen werden kann, ist von der Verwaltung ein vollständiger Wertersatz der Bäume mit der Zweckbindung zur Nachpflanzung von Ersatzbäumen inkl.

aller Nebenleistungen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zur Auflage gemacht worden. Die von der Stadt durchgeführte Bewertung der Bäume ergab einen Zeitwert von insgesamt 10.924,00 €, der der KVG als Schadensersatzforderung genannt worden ist. Der Sanierungsplan ist nun in diesem Sinne überarbeitet worden und liegt der Stadt seit dem 08.11.2006 vor.

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist für das Frühjahr 2007 vorgesehen und die Fällung der 3 Linden wird bis Anfang März erfolgen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Eisermann)